

Änderungen der Visumbestimmungen für Russland Touristenvisum



In Reaktion auf eine Änderung der Visumvorschriften für Reisen russischer Staatsbürger in die Länder des Schengen-Raums hat die Russische Föderation seit 1. November ihre Vorschriften zur Visumerteilung für deutsche Staatsbürger verschärft. Diese müssen nun bei der Beantragung eines Visums ihre Rückkehrwilligkeit ins Heimatland nachweisen und entsprechende Unterlagen dem Visumantrag beifügen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand gelten diese neuen Anforderungen nicht für Gäste, die aufgrund ihres Wohnsitzes ihr Visum bei den Konsulaten der Russischen Föderation in Österreich, der Schweiz und Luxemburg beantragen.

Zusätzlich zu den bisherigen Antragsformularen muss ab sofort zur Beantragung eines Touristenvisums eine der folgenden Unterlagen den russischen Behörden vorgelegt werden:

Ein Kontoauszug, der den Eingang von Gehalt, Rente, Pension etc. aufweist (Sonstige Kontobewegungen, die sich gegebenenfalls auf dem gleichen Kontoauszug befinden, können geschwärzt werden) oder eine aktuelle Arbeits- oder Verdienstbescheinigung/Rentenbescheid/Bescheinigung des Arbeits- oder Sozialamtes über erhaltene Bezüge

Für Selbstständige eine Registrierung ihrer eigenen Firma oder Ein Nachweis von selbst bewohntem Wohneigentum (Kopie vom Auszug aus dem Grundbuch ausreichend).

Nicht erwerbstätige Hausfrauen müssen die Heiratsurkunde (Kopie ausreichend) sowie eine aktuelle Arbeits- oder Verdienstbescheinigung beziehungsweise den Rentenbescheid ihres Ehemannes einreichen.

Vom russischen Konsulat werden keine Kopien (Ausnahme Grundbuchauszug, Heiratsurkunde für Hausfrauen) akzeptiert. Die geforderten Unterlagen werden nach Einsicht vom russischen Konsulat, zusammen mit dem visierten Reisepass, zurückgesandt.

Änderungen ausdrücklich vorbehalten!



GO EAST REISEN GmbH
Bahnenfelder Chaussee 53
22761 Hamburg, Germany
Tel: +49/(0)40/89 69 09 0
Fax: +49/(0)40/89 49 40
E-Mail: info@go-east.de